

Die Grenzsteine des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken im Bereich des Amtes Schaumburg 1789–1791

Teil 1: Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze

Streift man heutzutage durch Wald und Flur, so stößt man vielfach auf historische Grenzsteine. Die jüngeren sind aus Granit und meist ohne Beschriftung, die älteren aus Sandstein und mit Buchstaben, Zahlen oder Wappen versehen, die man heute nicht so leicht deuten kann. Grenzsteine gehören zur Sparte der Bau- oder Kunstdenkmale, und zwar zu den sog. Kleindenkmalen. Die nachfolgend beschriebenen Grenzsteine aus der Zeit der Zweibrücker Bannrenovation von 1789–1792 bilden eine Gruppe innerhalb der Rechtsdenkmale, zu denen auch Gerichtssteine und Sühnekreuze gerechnet werden.¹ Besonders auffällige Grenzsteine sind im nordöstlichen Zipfel des Landkreises Saarlouis in den Lebacher Umlandstadtteilen erhalten geblieben. Sie tragen die Jahreszahl 1791 und grenzten das damalige Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von der Vierherrschaft Lebach ab. Diese Grenze bildete die Außengrenze des Herzogtums und wurde daher mittels mächtiger Grenzsteine aus Sandstein ausgesteint. Aufgrund eines Tausches waren die zuvor lothringischen bzw. französischen Dörfer des Oberamtes Schaumburg noch kurz vor der Französischen Revolution im Jahr 1786 zum Herzogtum Pfalz-Zweibrücken gekommen. Die fürstliche Regierung machte sich daher sogleich daran, ihren neuen Besitz vermessen zu lassen. Diese Renovationen des Bannes in

den neuen zum Herzogtum Pfalz-Zweibrücken gekommenen Schaumburger Dörfer, beispielsweise in Steinbach (Stadtteil Lebach), wurden teilweise bis zum Jahr 1791 abgeschlossen.² Nach Abschluss der Vermessungsarbeiten wurde eine Karte (nicht kolorierte Federzeichnung) angefertigt, welche die Grenzberichtigung und Aussteingung zwischen dem *gemeinschaftlich vierherrisch[en] Hochgericht Lebach* und den Herzoglich Pfalz-Zweibrückischen *Private[n] Gemarkungen* Bettingen, Rümmelbach, Gresaubach, Steinbach, Thalexweiler und Aschbach verdeutlicht (Ausschnitt siehe Abb. 1). Kartiert wurde sie von dem zu diesem Geschäft gemeinschaftlich beauftragten und verpflichteten Geometer (*Geometre*) Philipp Schaefer aus Homburg.³ Der gesamte Grenzzug zählt 63 Steine – mit der *N^{ro}. 1* beginnend am *Wustenborn* an der Hüttersdorfer Banngrenze bis zur *N^{ro}. 63* am *KlockenLand* am Calmesweiler Bann. In einer Tabelle am rechten oberen Rand der mit einer Windrose versehenen Karte sind detailliert die Entfernungen *von einem bis zu dem andern* Stein nach der Pfalz-Zweibrückischen Rute angegeben, so dass heute noch die gesamte Hoheitsgrenze nachvollzogen werden kann. Der im Folgenden beschriebene Grenzabschnitt hatte bereits der Geometer Letixerant zu französischer Zeit im Jahr 1779 kartiert (siehe Abb. 2).

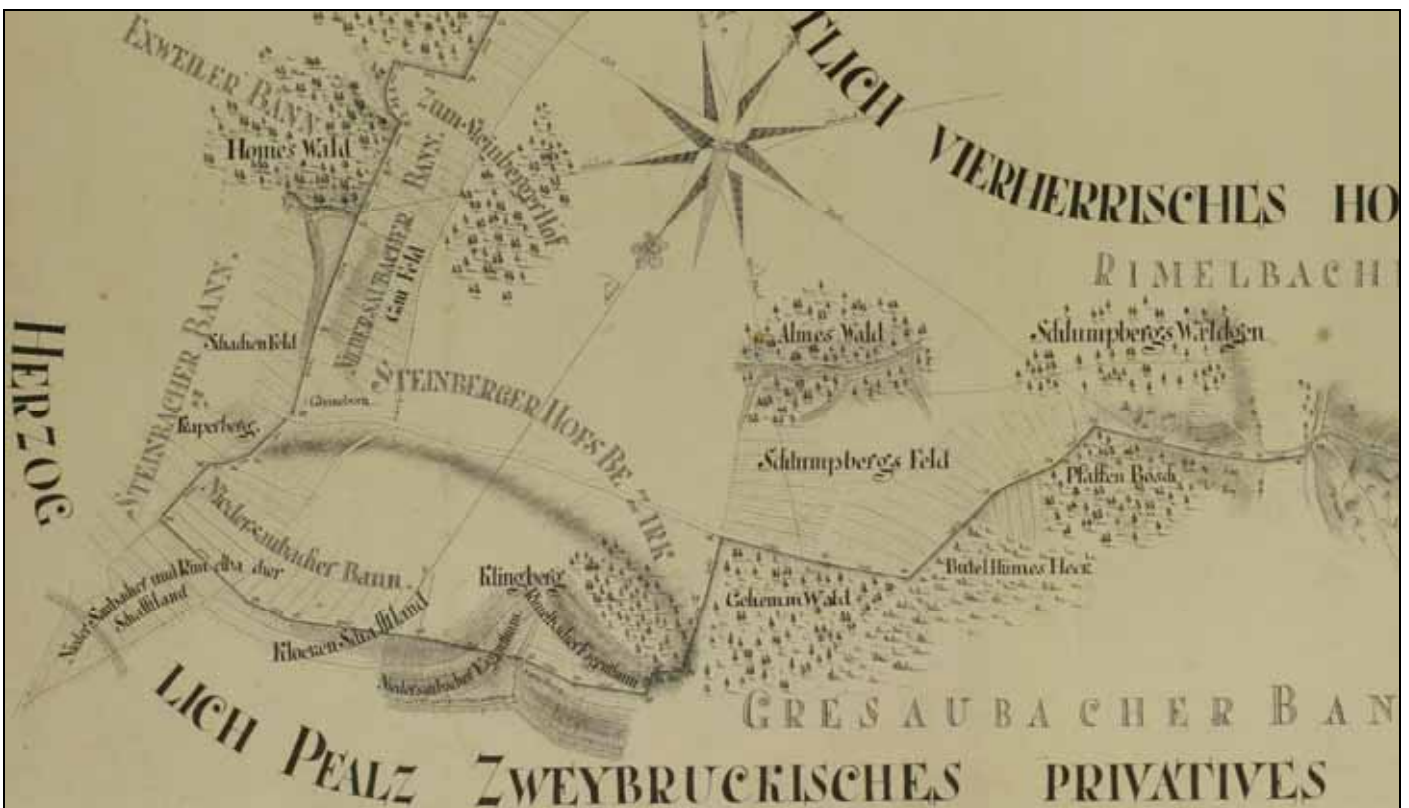


Abb. 1: Grenzberichtigungs- und Aussteingungskarte zwischen dem Hochgericht Lebach und den herzoglichen Pfalz-Zweibrückischen privaten Gemarkungen Bettingen, Gresaubach, Steinbach, Thalexweiler und Aschbach (Ausschnitt – Landesarchiv Speyer, W 1, Karte 31,2).

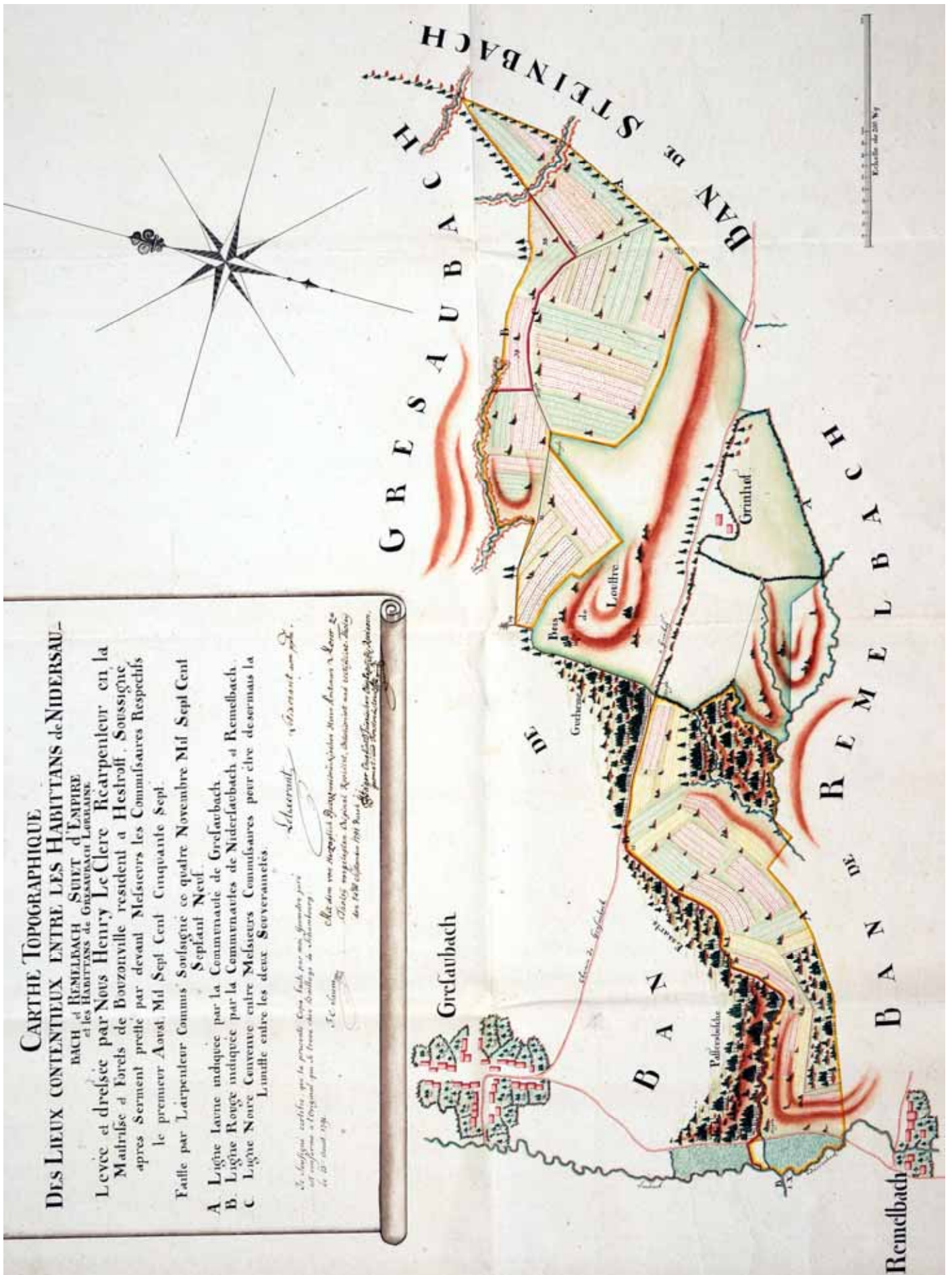


Abb. 2: Topografische Karte von der Gresaubacher und Rümmelebacher Banngrenze 1779 angefertigt durch den Schaumburger Geometer Letixerant, 1791 kollationiert von Geometer J. Jäger in Tholey. Es handelt sich um eine Kopie einer Vermessung des lothringischen Geometers Leclerc aus den 1750er Jahren (Quelle: LA Speyer, W 1, Karte 1926).

Die nachfolgende Übersichtskarte aus Zora⁴ (Abb. 3) zeigt die Lage der vorerwähnten Hoheitssteine Nrn. 23 und 26 sowie 29 bis 35 entlang der Gresaubacher und Rümmlbacher Banngrenze.

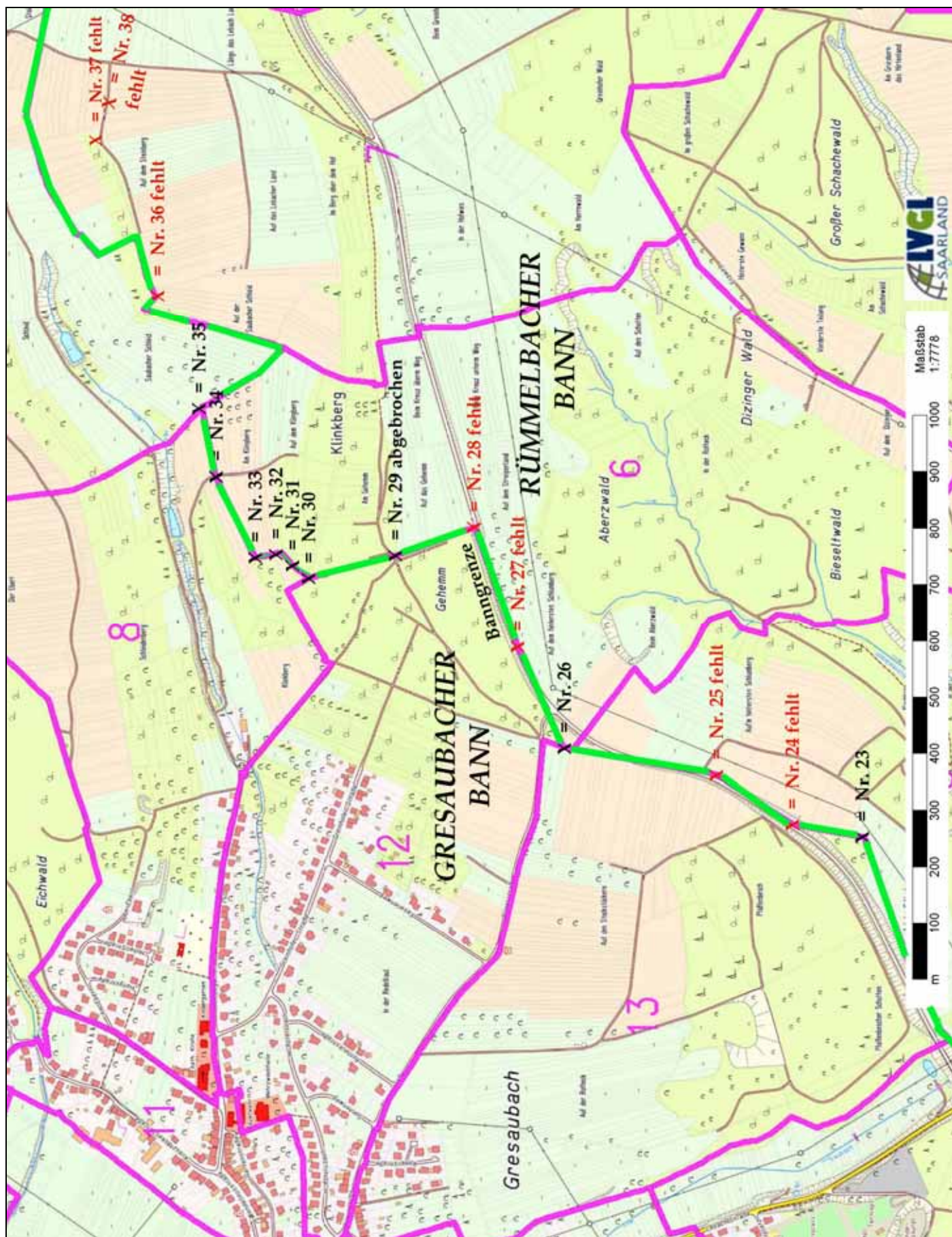


Abb. 3: Aktuelle Übersichtskarte (aus: Zora 2013), in welche die Grenzsteine Nrn. 23, 26, 29 bis 35 entlang der Gresaubacher (Fluren 8, 12 und 13) und Rümmlbacher Banngrenze (Fluren 5 und 6) eingetragen sind. Grün ist die Banngrenze. Mit roter Farbe wurden die vermuteten Standorte der inzwischen verschwundenen Grenzsteine markiert.

Neben der erstgenannten, nicht kolorierten Gesamtkarte wurden noch farbige Teilkarten der Grenzlinie mit den dazugehörigen Grenzsteinen angefertigt. Zu der untersuchten Banngrenze zwischen Gresaubach und Rümmelbach erstellte der Geometer Ph[ilipp] Caesar im Monat November 1791 eine Detailkarte, welche die Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (*HOCHFÜRSTLICH PFALTZ-ZWEIBRÜCKISCHE HOHEIT*) und dem Hochgericht Lebach (*VIERHERRISCH HOCHGERICHT LEHBACH*) mit den ausgesteinten Hoheitsgrenzsteinen abbildet (Ausschnitt siehe Abb. 4)⁵. Er

erläutert in der Legende, dass die mit Rot gekennzeichnete Linie die Grenze der Vierherrschaft Lebach (*Vierherrisch Lebachische*) sei, die gelbe Linie markiere die Pfalz-Zweibrückische Grenze, die zugleich den Bannbezirk des Dorfes Gresaubach andeute. Die blaue Linie gibt den Umfang des Distrikts an, welcher dem Gresaubacher *Weidstrich* unterworfen sei. Auf der Seite der Vierherrschaft findet sich zudem Greinhofer Land (*Greinhofer Geländ*), Lebacher Land (*Lebacher Eigentum*), Niedersaubacher Bann und Rümmelbacher Land (*Rümmelbacher Land*).



Abb. 4: Karte der Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und dem Hochgericht Lebach von 1791 (*Carte Über die Grantze zwischen der Pfalz Zweibrückischen Hoheit und dem Hochgericht Lebach*) (Ausschnitt aus: LA Speyer, W 1, Karte 1920).

Ein Teil der entlang dieser „Staatsgrenze“ in dieser Epoche aufgerichteten Bannsteine findet sich noch heute auf dem Gresaubacher, Rümmelbacher, Steinbacher und Thalexweiler Bann. Einige wenige dieser steinernen Zeugen längst vergangener Zeiten, und zwar diejenigen mit den Nrn. 26 und 30 (siehe unten), wurden schon vor einigen Jahren entdeckt und als historische Denkmäler aus dem 18. Jahrhundert bestimmt.⁶ Das damalige Vorhaben einer Erfassung dieser Denkmäler und Mitteilung an das Landesdenkmalamt wird seit dem Frühjahr von den Autoren unter Mithilfe von Christof Kirsch aus Steinbach systematisch in Angriff genommen.

Im Nachfolgenden wird lediglich ein Teil der zwischen dem Gresaubacher und Rümmelbacher Bann von den Autoren im Frühjahr und Sommer 2013 erfassten Grenzsteine, sog. Hoheitssteine (in der Zweibrücker Bannrenovation *HoheitsGrenz Stein* genannt)⁷, beschrieben. Einige dieser Bannsteine befinden sich entlang der Nordring genannten Straße, die von Steinbach (L 304) zur L 334 nach Rümmelbach und Gresaubach führt. Dieser alte Verbindungsweg (zur Römerstraße) zwischen Steinbach und Gresaubach wurde in den 1970er Jahren ausgebaut und insbesondere in Höhe der Römerstraße am Gresaubacher Ortsrand vorbeigeführt. Beim teilweisen Neubau der Straße auf der Gemarkungsgrenze bzw. bei der Straßenverbreiterung ist vermutlich ein Teil dieser historischen Hoheitssteine, die unmittelbar an der Straße standen, entfernt worden; ihr heutiger Aufbewahrungsort ist unbekannt. Es handelt sich um die Steine Nrn. 20, 21, 22, 24, 25, 27 und 28.

Alle untersuchten Grenzsteine – es handelt sich um Quadersteine aus grauem Sandstein mit flachem Kopf – tragen die Jahreszahl „1791“ (siehe unten Abb. 7, Foto 3), weil die Aussteinerung der oben genannten Grenze in diesem Jahr erfolgte. Die Steine sind ca. 35 cm breit (1 Fuß), 35 cm tief und ragen 70 cm (2 Fuß) aus dem Erdreich heraus.⁸ Wie tief der Fuß im Boden verankert ist und wie die sich darunter befindenden „Zeugen“ aussehen, die für die Echtheit des Grenzsteins bürgen, konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden.



Abb. 5: Wappen des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken mit dem goldenen steigenden Löwen und den silberblauen Rauten

Der erste historische Grenzstein von 1791, der entlang der Umgehungsstraße Nordring gefunden wurde, ist der Grenzstein Nr. 23 (siehe Abb. 6 und 7 – Bilder im Uhrzeigersinn). Er steht etwas abseits von der Straße am südöstlichen Zipfel des Waldes Pfaffenbösch (*Pfaffen Bösch*) am Rand des Wiesenlandes der Gewann *Auf dem Schlumpberg* vor dem angrenzenden Wald (*Schlumpbergs Waldgen*).

Auf dem Kopf des Steins (1) zeigen die eingemeißelten Kerben, „Weiser“ oder „Weisung“ genannt, den Grenzverlauf an, der an diesem Eckstein nach Nordosten verläuft. Die Zeichen (Ziffern, Buchstaben, Wappen etc.), welche die Herrschaften, Gemeinden und die laufende Nummer des Grenzzugs angeben, sind versenkt dargestellt. Auf der Gresaubach zugewandten Seite (2) ist das Wappen der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken mit den Rauten (heraldisch Weckenschild genannt) zu sehen (siehe Abb. 4)⁹. Auf der nach Rümmelbach gerichteten Seite (4) steht das Kürzel „4 HL“, das die *Vierherrschaft Lebach* bezeichnet, zu der Rümmelbach damals gehörte. Diese Buchstabenkombination wurde als Ligatur eingemeißelt. Die Buchstaben „G B“ (2) oder auch „G S“ stehen für Gresaubach und „R B“ für Rümmelbach. Dagegen ist keine Ortsangabe angegeben, wenn das Greinhofer Land (*Greinhofer Geländ*) angrenzte. Zum Greinhof finden sich auf den eingesehenen historischen deutschen Karten weitere Hinweise: *Greinborn*, *GreinWies* und *Greinhofer Land*. Auf einer französischen Karte von 1779 heißt er *Grinhof*. Zum Greinhof gehörte zudem der Steinberg (*Steinberger Hofs Bezirk*), der auch als *Greinberg* bezeichnet wurde. Auf den unten stehenden Abbildungen wurden die Konturen teilweise mit weißer Kreide nachgezeichnet.



Abb. 6: Bestandsaufnahme des Grenzsteins Nr. 23 durch Prof. Dr. Maria und Thomas Besse, Christof Kirsch und Johannes Naumann.

1	2	3	4
			
<p>„N 23“ = laufende Nummer des Grenzsteins im Grenzzug, der Weiser (Weisung) auf dem Kopf zeigt nach Nordosten, es handelt sich um einen Eckstein</p>	<p>„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken „G B“ = Gresaubach</p>	<p>„1791“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinung) im Rahmen der Zweibrücker Bannrenovation „1“</p>	<p>„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach „R B“ = Rümmelbach</p>

Abb. 7: Grenzstein Nr. 23 am Ende des Waldes Pfaffenbesch, am Rand der Wiese auf dem Schlumberg, zwischen dem Gresaubacher und Rümmelbacher Bann in der Nähe der Straße Nordring.

Der Grenzstein Nr. 24 wurde im Jahr 1791 an der Banngrenze zwischen dem Wald *Pfaffen Bösch* und dem Ackerfeld *In Shlumpbergs Feld* gesetzt. Er könnte noch am Waldrand stehen, ist aber wahrscheinlich beim Ausbau des Nordrings entfernt worden. Ein etwa 70-jähriger Wanderer aus Gresaubach bestätigte, dass in seiner Jugend noch mindestens ein solcher Grenzstein im Wald Pfaffenbesch gestanden habe.

Nur wenige hundert Meter nordöstlicher an der Gresaubacher Gewann *Hirthen Eck* befindet sich der Punkt, an dem der Grenzstein Nr. 25 gesetzt worden sein soll.

Auch hier wird vermutet, dass der Grenzstein dem Neubau dieser Teilstrecke der Straße Nordring zum Opfer fiel, da er im Straßenbereich stand. Der Verbleib der Steine ist nicht geklärt.

Der Grenzstein Nr. 26 (siehe Abb. 8 und 9) steht gut sichtbar neben der Straße Nordring, etwa in Höhe der Abzweigung Römerstraße, auf einer Wiese der Gewann Auf den Stockstückern, Flur 13, auf Gresaubacher Bann (früher Gewann BUTEL HUMES HECK) bzw. Flur 6, Auf'm hintersten Schlumberg (*In Shlumpbergs Felds*),

Rümmelbacher Bann. Auf dem flachen Kopf des Steins lässt sich anhand des Weisers der Grenzverlauf, der hier von Südwesten nach Osten schwenkt, erkennen

(Abb. 8 (1)). Der Stein ist gut erhalten und steht gerade, ist aber stark mit Flechten bewachsen, so dass die eingemeißelten Buchstaben nur schwer erkennbar sind.

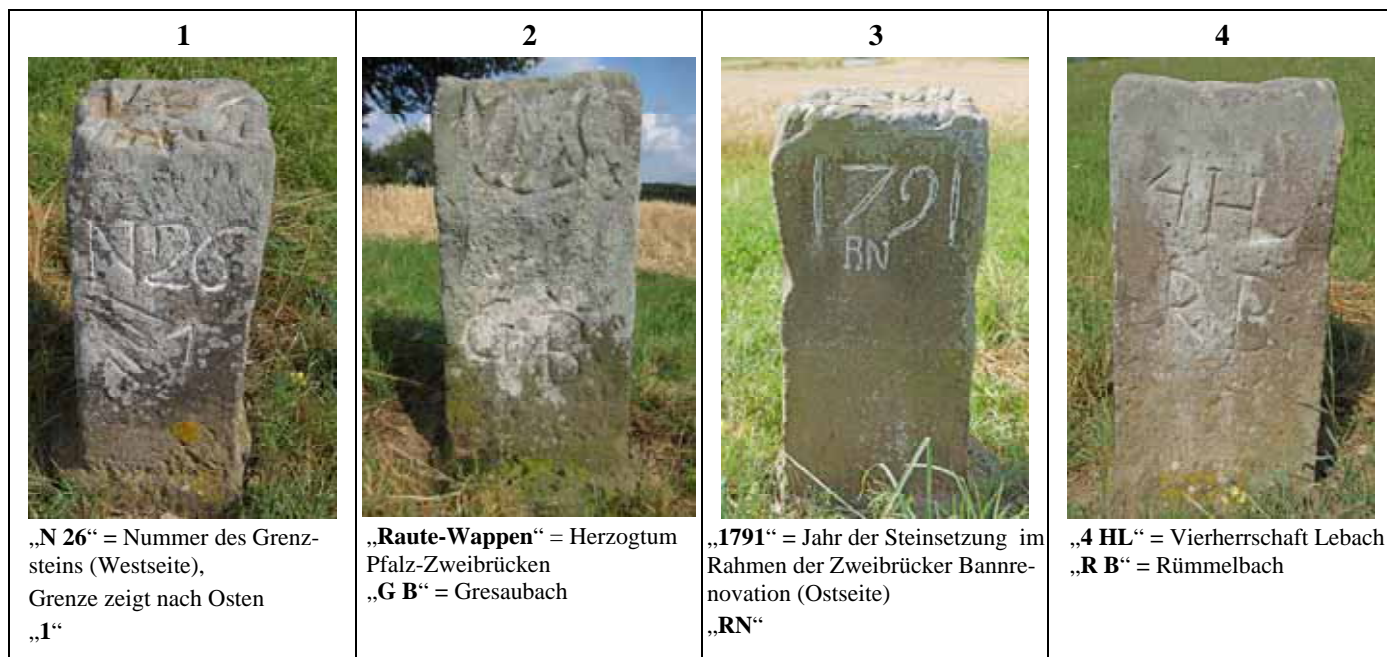


Abb. 8: Grenzstein Nr. 26 bei der Römerstraße zwischen dem Gresaubacher und Rümmelbacher Bann.

Dieser Stein Nr. 26 steht heute auf einer Wiese neben einem Getreidefeld in Sichtweite der Straße Nordring; im Hintergrund blickt man ins Lebacher Thal (siehe Abb. 9).



Abb. 9: Grenzstein Nr. 26 am Nordring (Gresaubacher Römerstraße).

Die Grenzsteine Nrn. 27 und 28 konnten im weiteren Grenzverlauf, im angrenzenden Wald Gehemm (*GEHEMM*) bzw. *In Shlumpbergs Feld*, nicht gefunden werden. Sie standen wohl ebenfalls unmittelbar auf oder neben der heutigen Fahrbahn der Straße Nordring und sind beim Ausbau der Straße in den 1970er Jahren entfernt worden. Wo sie hingekommen sind, konnte leider noch nicht in Erfahrung gebracht werden.

Von dem Grenzstein Nr. 29 (siehe Abb. 10) am Waldrand Gehemm, Flur 12 (Gresaubacher Bann) bzw. neben einer Viehkoppel Am Gehemm, Flur 6 (heute Rümmelbacher Bann, früher *Greinhofer Geländ*), ist



Abb. 10: Fuß des Grenzsteins Nr. 29 am Wald Gehemm.

nur noch der im Bodensitzende Fuß vorhanden. Der obere Teil des Hoheitssteins ist abgebrochen und war nicht auffindbar. Der Stein ist vermutlich bei Rückarbeiten im Forst erfasst worden und abgebrochen.

Stein Nr. 29 könnte auch die Nr. 1 des angrenzenden Königlichen Waldes Gehemm sein, denn folgt man dem Waldrand nur ca. 60 Meter in Richtung Osten, so steht dort ein „KW“-Stein mit der Nr. 2 (siehe Abb. 11):



Abb. 11: N^o. 2 des Königlichen Waldes (KW) Gehemm.

Der Hoheitsgrenzstein Nr. 29 könnte das in Abb. 12 skizzierte Aussehen haben.

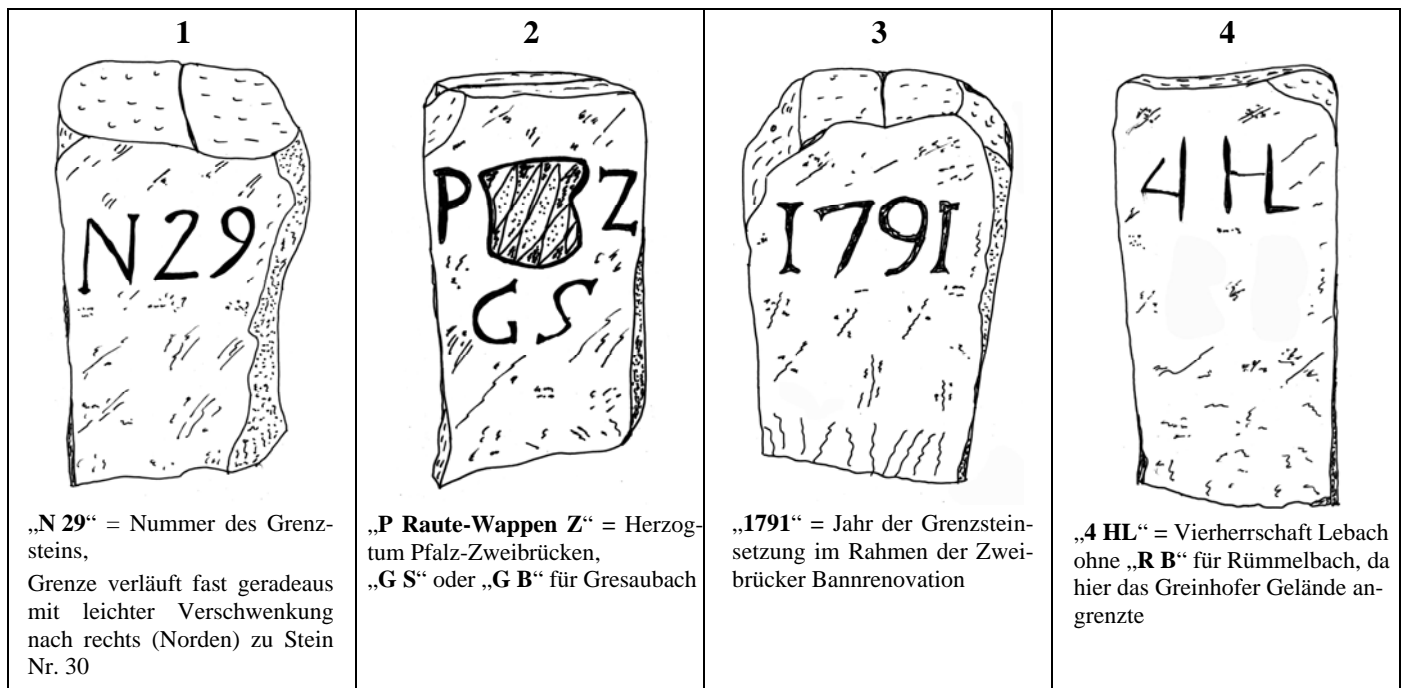


Abb. 12: Rekonstruktion des verschwundenen Grenzsteins Nr. 29 am Wald *Gehemm* (Zeichnungen Thomas Besse)

Im Wald Am Klinkberg (*Auf dem Klingberg*) – oberhalb des alten Steinbruchs – steht der schon vor Jahren entdeckte Grenzstein Nr. 30 (siehe Abb. 13). Auf der Steinseite zur Vierherrschaft Lebach hin findet sich kein Buchstabe für eine Gemeinde, weil das *Greinhofer Gelände* auf der rechten Seite in Richtung Osten liegt. In preußischer Zeit (ab 1816/17) wurden nachträglich die Buchstaben „K W“ für „Königlicher Wald“ eingemeißelt. Unterhalb der Jahreszahl 1791 wurde zudem die Zahl „n° 4“ ergänzt, vermutlich weil der Grenzstein auf dieser Seite den Waldgrenzstein (Forststein) Nr. 4 des

angrenzenden früheren Königlichen Waldes Am Klinkberg markierte. Der Stein ist sehr gut erhalten. Lediglich die oberen Ecken fehlen. Vermutlich haben Jugendliche ihre Initialen „ED“ und „JSt.“ eingeritzt (4). Zudem finden sich unten der Buchstabe „E“ und die Zahl „5“. Die Grenze zwischen den Fluren 8 und 12 des Gresaubacher Bannes verläuft nach Nordwesten, zwischen Flur 12 (Gresaubach) und Flur 6 des Rümmelbacher Bannes. Die Buchstabenkombination „R B“ fehlt ebenfalls, da hier früher das Gelände des Greinhofes rechts angrenzte.



Abb. 13: Grenzstein Nr. 30 steht im Wald Am Klinkberg (oberhalb des alten Steinbruchs) im Wald *Gehemm*, heute Flur 8/12 des Gresaubacher Banns und Flur 6 des Rümmelbacher Banns, früher *Greinhofer Gelände*.

In diesem Bereich der Gresaubacher und der heutigen Rummelbacher Banngrenze stehen noch insgesamt sechs 1791er Hoheitsgrenzsteine (Nrn. 30 bis 35) in direkter Folge im alten Grenzzug. Der Stein Nr. 31 (siehe Abb. 14) wurde im Laufe der vergangenen 222 Jahre dick mit Laub, Schwemmland und Humusboden bedeckt. Die oberen Ecken sind stark abgebrochen, so dass der Grenzverlauf auf dem Kopf nicht mehr erkennbar ist. Nach der Karte (siehe Abb. 4) handelt es

sich um einen Läuferstein (Grenzverlauf geradeaus) zu Nr. 32. Der Stein weist so starke Beschädigungen im oberen Teil auf, dass man vom Buchstaben N und der Zahl 31 nur noch den unteren Rand erkennen kann. Auch auf der Seite zur Vierherrschaft Lebach hin sind nur noch die unteren Teile des Kürzels „4 HL“ zu erkennen. Da hier früher das Gelände des Greinhofs im Süden verlief, ist keine Ortsangabe auf dieser Seite der Vierherrschaft Lebach eingemeißelt.



Abb. 14: Grenzstein Nr. 31 am Waldrand Am Klinkberg vor dem Acker Am Klinkberg.

Der leicht mit Moos bewachsene Stein Nr. 32 (siehe Abb. 15) steht am Waldrand und bildet den Eckpunkt des Ackers Am Klinkberg (*Auf dem Klingberg*) an der Grenze zwischen dem Gresaubacher und Rummelbacher Bann (*Rimmelbacher Eigenthum*). Hier knickt die Grenze von Südwesten nach Norden ab (siehe

Abb. 15, Foto (1)), und zwar liegt heute links Flur 8 des Gresaubacher Bannes und rechts Flur 6 des Rummelbacher Bannes. Die Kerbe nach Südosten markiert den Verlauf der Grenze des Waldes auf dem Klinkberg. Dieser recht gut erhaltene Eckstein ist stark mit Moos bewachsen, da er am Waldrand unter Bäumen steht.



Abb. 15: Grenzstein Nr. 32 beim Wald Klinkberg an der Gresaubacher/Rummelbacher Banngrenze.

Der Grenzstein Nr. 33 (siehe Abb. 16) steht vor einer Hecke an der nordwestlichen Ecke des Ackers Am Klinkberg nahe des Röthelbaches (*Schleither Humes*) zwischen dem Gresaubacher Bann (Flur 8) und dem Rümmelbacher Bann (Flur 6), wo die von Norden kommende Banngrenze wieder nach Osten in Richtung Steinbach verläuft. Auf der zum Rümmelbacher Bann

gerichteten Steinfläche fehlt die rechte obere Ecke, die vermutlich von einem Pflug erfasst wurde. Deswegen ist auch die erste Ziffer der Jahreszahl beschädigt. Der Stein müsste dringend mit einem Pfahl markiert werden, damit er nicht noch weitere Zerstörungen beim Pflügen davonträgt.



Abb. 16: Grenzstein Nr. 33 beim Acker Am Klinkberg (Eckstein).

Der vorletzte Grenzstein Nr. 34 (siehe Abb. 17) dieses Grenzabschnitts steht vor einer Hecke an der nördlichen Seite des Ackers Am Klinkberg in Höhe eines befahrbaren Feldweges. Dieser Läuferstein sitzt um 180 Grad verdreht, so dass die Rümmelbacher und Gresaubacher Seite des Steins in die falschen Richtungen zeigen. Es ist zu vermuten, dass er aus dem benachbarten Ackerfeld heraus umgesetzt wurde und dabei verdreht einge-

setzt worden ist. Daher zeigt auch der Weiser fälschlicherweise nach Nordosten anstatt wenige Grade in Richtung Südosten, wo der Bannstein Nr. 35 heute noch steht. Der Stein ist zufriedenstellend erhalten, aber mit Moos und Flechten bewachsen. Eine Ecke ist abgebrochen und die Steinseite mit der Jahreszahl so stark verwittert, dass die beiden ersten Ziffern der Jahreszahl der Aussteinerung nur noch zu erahnen sind.

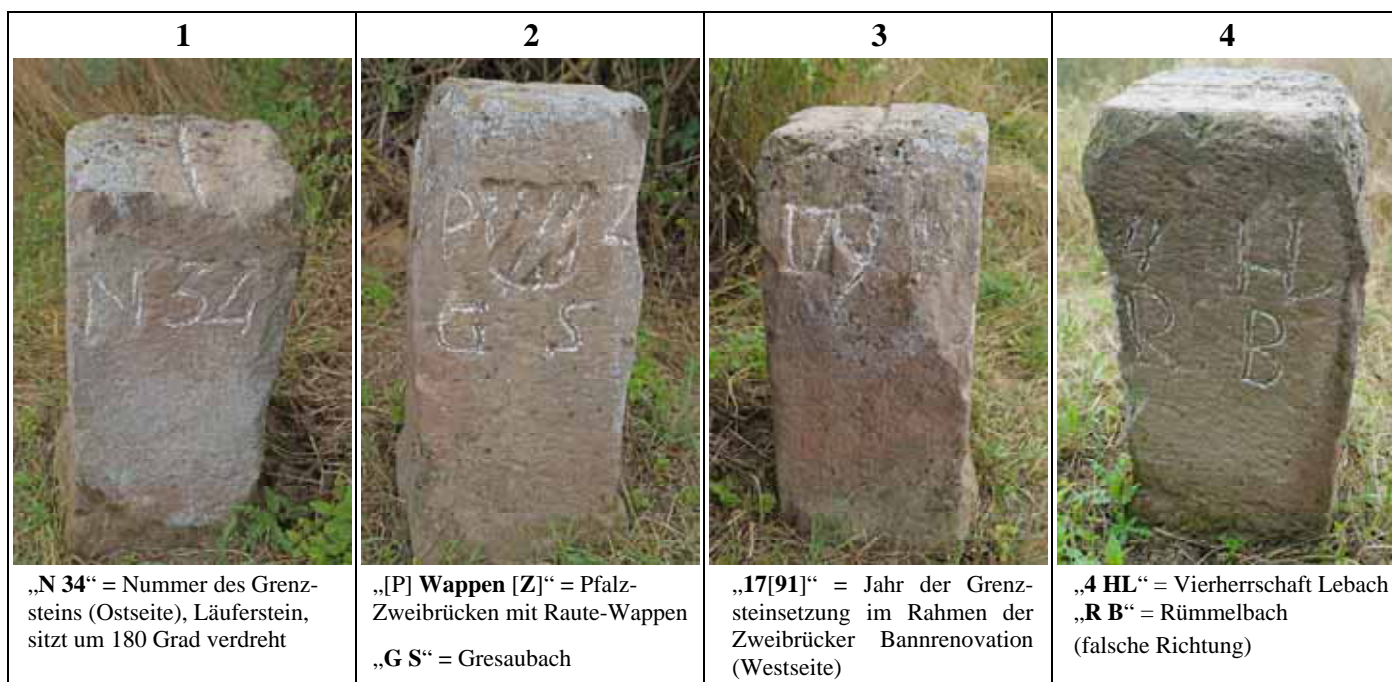


Abb. 17: Grenzstein Nr. 34 am Rand des Ackers Am Klinkberg an der Gresaubacher/Rümmelbacher Banngrenze.

Der letzte erhaltene Grenzstein Nr. 35 (siehe Abb. 18) an diesem Teil der Grenze zwischen dem Gresaubacher und Rümmelbacher Bann steht am Ende des Ackers *Am Klinkberg* bzw. am Anfang der Wiese *Saubacher Schleid* in dem Bachlauf des *Nierenborn[s]*. Der Weiser auf dem Kopf des Läufersteins zeigt geradeaus in Richtung Osten (1), während der heutige Bannverlauf nach

Süden abzweigt. Auf der Steinseite zur Vierherrschaft Lebach fehlt der Buchstabe für eine Gemeinde, da die Banngrenze hier an das Gelände des Greinhofs angrenzte. Der stark mit Flechten bewachsene Stein steht mitten in einem bebauten Acker und ist noch recht gut erhalten. Es sind aber deutliche Spuren von Pflugkontakten zu erkennen.

1	2	3	4
			
<p>„N 35“ = Nummer des Grenzsteins (Läuferstein), der Weiser zeigt geradeaus nach Osten zu dem fehlenden Stein Nr. 36</p>	<p>„P Wappen Z“ = Pfalz-Zweibrücken mit Raute-Wappen „G S“ = Gresaubach</p>	<p>„1791“ = Jahr der Grenzsteinsetzung im Rahmen der Zweibrücker Bannrenovation</p>	<p>„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach, grenzte an Greinhofer Gelände, daher fehlt die Ortsangabe „R B“ für Rümmelbach (alle Fotos: Thomas Besse)</p>

Abb. 18: Grenzstein Nr. 35 am Ende des Ackers Am Klinkberg bzw. am Anfang der Wiese Saubacher Schleid an der Gresaubacher/Rümmelbacher Banngrenze.

Auf den historischen Zweibrücker Karten (siehe Abb. 1 und 2) verläuft die 1791er Grenze zu Grenzstein Nr. 36 noch geradeaus über das *Klocken Land* und weicht daher deutlich von dem heutigen Verlauf der Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze ab. Sie zog sich über das *Klocken Land* durch *Lehbacher Eigenthum*, wo die Grenzsteine Nrn. 37 und 38 gesetzt wurden (siehe Abb. 4). Die heutige Banngrenze verläuft dagegen etwas nördlich über die Flur *Saubacher Schleid*, Auf dem *Steinberg*/Auf das *Lebacher Land* bis hin zur Flur *Längs das Lebacher Land*. In diesem Gesamtbereich konnten bisher keine weiteren historischen Grenzsteine aus dem Jahr 1791 gefunden werden (Nrn. 36 bis 39 bis an den *Steinbacher Bann* im Bereich der Flur *Steinbachergrenze*). Grenzstreitigkeiten sind für den gesamten Grenzbereich seit der ersten Vermessung im Jahr 1787, insbesondere in Zusammenhang mit den zum *Greinhof* gehörenden Ländereien, bekannt. Sie waren wahrscheinlich Anfang des 19. Jahrhunderts noch nicht geklärt, denn auf der von Martin Friedrich Busse erstellten Konzessionkarte der *Lebacher Erzgräbereien* von dem Bann *Rümmelbach* und *Gresaubach* von 1819¹⁰ ist die Grenzlinie von 1791 über den zum

Greinhof gehörigen *Greinberg* (Steinberg) noch eingezeichnet (siehe Pfeil in Abb. 19).

Die Grenzsteine könnten heute noch in den Hecken einer eingezäunten Viehkoppel stehen; sie könnten aber auch im Rahmen der nach dem zweiten Weltkrieg in Angriff genommenen Flurbereinigung entfernt worden sein, weil sie bei der Bestellung der Äcker und Wiesen hinderlich waren und weil die Banngrenze heute nördlicher verläuft.

Neben den hier vorgestellten Grenzsteinen aus dem Jahr 1791 dürften noch weitere alte Grenzsteine aus dieser Zeit entlang der *Rümmelbacher* und *Gresaubacher* Banngrenze vorhanden sein. Hinweise zu diesen und weiteren historischen Bannsteinen im *Schaumberger Land* werden dankbar entgegengenommen. Der zweite Teil des Beitrags beschäftigt sich mit den 1791er Grenzsteinen entlang der *Lebach-Steinbacher*, *Thalexweiler* und *Rümmelbacher/Niedersaubacher* Banngrenze. In Vorbereitung ist auch noch die Erfassung der Grenzsteine an dem *Aschbacher* und *Bettinger* Teil dieser *Hoheitsgrenze* aus dem 18. Jahrhundert.

(Fortsetzung folgt)

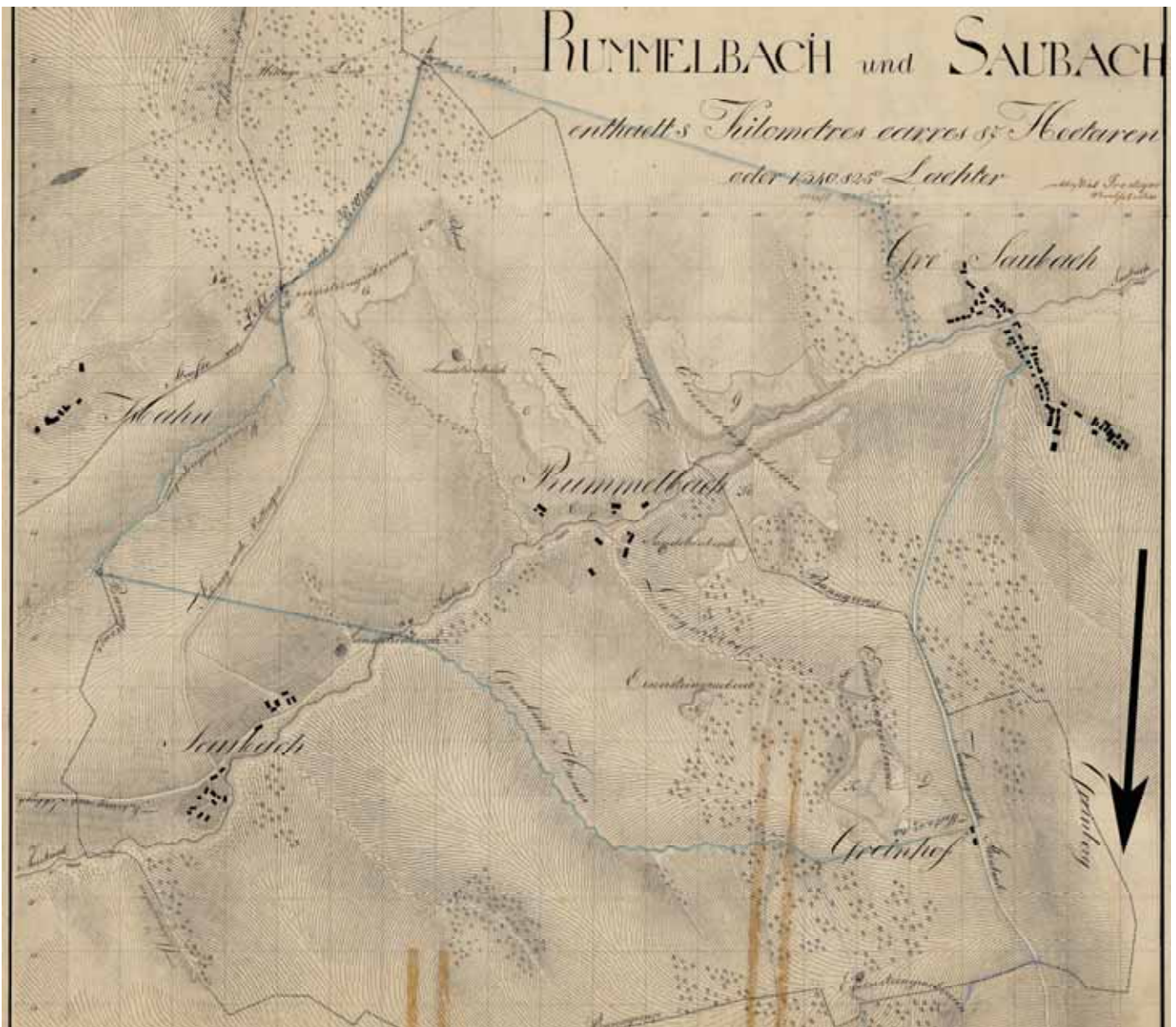


Abb. 19: Auf der *ConcessionsKarte von dem Bann Rummelbach und Saubach* von 1819 verläuft die Grenze vom Wald Gehemm über den Greinberg bis zur Steinbacher Grenze (siehe Pfeil).

Anmerkungen

- 1 Vgl. Roland Schmitt: Grenzsteine. Zur Geschichte, Typologie und Bewahrung von historischen Grenzsteinen aus Stein. Mandelbachtal 2003, S. 10.
- 2 Zur Zweibrücker Bannrenovation von 1789 bis 1792 siehe Maria Besse, Thomas Besse, Johannes Naumann: Landschaft und Kulturraum Steinbach (Lebach) vom 16.–18. Jahrhundert (im Druck).
- 3 Landesarchiv Speyer, Bestand W 1, Karte 31, 2, 81,5 x 50 cm, Grenzlinie vom Calmesweiler Bann über den Aschbacher/Niedersaubacher, Thalexweiler, Steinbacher, Rimelbacher/Gresaubacher und Bettinger Bann bis zum Hochgericht Hittersdorf, vermutlich aus dem Jahr 1791 (die Datierung in das Jahr 1755 durch Landesarchiv Speyer ist falsch).
- 4 Zora (GeoBasisDaten des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung – LVGL).
- 5 Landesarchiv Speyer, Bestand W 1, Karte 1920, a. 1791, kolorierte Federzeichnung, 28,5 x 137 cm, Grenzkarte mit Grenzlinien und -steinen.
- 6 Siehe Saarbrücker Zeitung vom 4.3.2009, Lokales: Steinernen Zeugen längst vergangener Zeiten – Heimatgeschichtler entdecken Grenzsteine zwischen Gresaubach und Rummelbach, auch im Online-Archiv der Saarbrücker Zeitung unter <http://sarland.sz-sb.de> (eingesehen am 13.4.2013).
- 7 Zu den verschiedenen Arten von Grenzsteinen siehe Nikolaus Philipp: Grenzsteine in Deutschland. Entstehung und Geschichte der Grenzsteine als Steinernen Zeugen in Wald und Flur. Bad Langensalza 2009.
- 8 Markscheider Honigmann beschreibt die Steine wie folgt: *vierkantig aus grauem Sandstein gehauener, 2 Fuß hoch, 1 Fuß dick und breit* (vgl. Ilse Winter-Emden: Geschichte der Lebacher Erzgruben. Hrsg. von Karl Kuhn, VHS Lebach. Lebach 1995, S. 164-167, wörtliches Zitat auf S. 165).
- 9 Wappen von Pfalz-Zweibrücken im Internet unter Wikimedia Commons, file Palatinate Arms.svg (eingesehen am 9.8.13).
- 10 *CONCESSIONSKARTE von dem Bann RUMMELBACH und SAUBACH* aus dem Jahr 1819 (Oberbergamt des Saarlandes).